



**AMTSBLATT
für die
GEMEINDE BORCHEN**

**31. Jahrgang, Nr. 209
Herausgegeben am
24.06.2025**

Inhalt

19. 2025 Öffentliche Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 24.06.2025 über eine öffentliche Zustellung eines Bescheides der Gemeinde Borchchen

Herausgeber: Gemeinde Borchchen, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchchen,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchchen.de abzurufen.

Öffentliche Zustellung

Name, Vorname	
K-Sportsmanagement GmbH	
Zuletzt bekannte Anschrift	Bescheid vom:
Sauerlandstraße 30 34431 Marsberg	12.06.2025
	Betreff
	Unser Zeichen: 23VS00022

Für die vorbezeichnete Person ist ein Bescheid unter dem o.g. Aktenzeichen ergangen, welcher nicht zugestellt werden konnte, da der Aufenthaltsort unbekannt ist. Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort verliefen ergebnislos.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl I 2354) öffentlich zugestellt. Der Bescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Gemeinde Borchon
Gemeindekasse, Zimmer 25
Unter der Burg 1
33178 Borchon

Gemeinde Borchon, den 24.06.2025
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Egold 